



Sitzungsvorlage
für die 155. Sitzung des Braunkohlenausschusses
am 11. Dezember 2017

TOP 2 **Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II**
hier: Sachstandsbericht

Berichterstatter(in): Herr Heribert Hundenborn, Dez. 32, Tel.: 0221 – 147 2362

Inhalt: Erläuterungen der Bezirksregierung

- Anlagen
1. Schreiben vom 08.03.2017
 2. Schreiben vom 04.09.2017
 3. Schreiben vom 11.10.2017
 4. Schreiben vom 19.10.2017

Drucksache Nr. BKA 0673	
TOP 2	Seite
Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II hier: Sachstandsbericht	2

Erläuterungen

Der Braunkohlenausschuss hat in seiner 154. Sitzung am 03.03.2017 unter dem TOP „Bericht über die Vorprüfung bezüglich wesentlicher Änderung der Grundannahmen des Braunkohlenplans Garzweiler II“ folgenden Beschluss gefasst:

„Der Braunkohlenausschuss beauftragt die Regionalplanungsbehörde, alle vorbereitenden Maßnahmen in die Wege zu leiten, damit der Braunkohlenausschuss alsbald den Auftrag zur Erarbeitung eines Vorentwurfes fassen kann. Hierzu gehören insbesondere ein Vorschlag mit Erläuterung eines verkleinerten Abbauvorhabens einschließlich einer geänderten Wiedernutzbarmachung sowie die Vorlage der für die überschlägige Beurteilung der Umweltverträglichkeit erforderlichen Unterlagen durch den Vorhabenträger.“

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben vom 08.03.2017 hat die Regionalplanungsbehörde der Beschlusslage folgend die RWE Power AG aufgefordert, ein geändertes Abbaukonzept einschließlich der nach Landesplanungsrecht NRW erforderlich Unterlagen zu den umweltfachlichen Prüfungen vorzulegen.

Gleichzeitig hat die Regionalplanungsbehörde eine Facharbeitsgruppe aus Vertretern jener Fachbehörden einberufen, die im späteren Braunkohlenplanänderungsverfahren mit der Prüfung der jeweiligen Fragestellungen betraut oder in ihren Interessen berührt werden. Im Einzelnen waren dies die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Bergbehörde, der Geologische Dienst NRW, der Erftverband und das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW. Darüber hinaus wurden zu den einzelnen Sachthemen Sachverständige anderer Behörden und Stellen dazu geladen, so z.B. des Landesbetriebes Straßenbau NRW. Begleitend zu der Konzepterarbeitung durch RWE Power hat die Facharbeitsgruppe in 5 Sitzungen die Themen Abbauführung, Eckpunkte der Leitentscheidung und bergbauliche Zusammenhänge, Verkehrsgutachten und Grundwassermodelle behandelt.

Drucksache Nr. BKA 0673	
TOP 2	Seite
Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II hier: Sachstandsbericht	3

Im Zuge der Behandlung der straßenverkehrlichen Sachgrundlagen wurde schnell deutlich, dass die Wiedererrichtung der A 61n einen begrenzenden Faktor für eine sozialverträgliche Abbauführung um Holzweiler darstellt. Da schon vor Eintritt in das Braunkohlenplan-Änderungsvorhaben alle ernsthaft in Betracht zu ziehenden Planungsalternativen und die begrenzenden Faktoren belastbar zu prüfen sind, hat die Regionalplanungsbehörde mit dem als Anlage 2 beigefügten Schreiben die Landesplanungsbehörde vom 04.09.2017 gebeten, eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur einzuholen, ob und inwieweit die Wiedererrichtung des A 61n aus Sicht des Bundes alternativlos ist.

Mit dem als Anlage 3 beigefügten Schreiben vom 11.10.2017 hat das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen die Notwendigkeit der Wiederherstellung der A 61n bestätigt.

In seiner Klausurtagung am 13.10.2017 hat sich sodann der Braunkohlenausschuss nach Vorstellung der o.a. Verfahrensabläufe eingehend mit dem neuen Abbaukonzept der RWE Power AG befasst. Herr Eyll-Vetter, Leiter der Tagebautwicklung der RWE Power AG, legte dar, dass zur Wiederherstellung der A 61n – unter Anbindung an die bestehenden Anschlussstellen – auch Abraummassen aus dem Bereich westlich von Holzweiler benötigt werden. Dieser Zusammenhang erfordere die Inanspruchnahme der L 19 und damit eine Tagebaurandlage von Holzweiler an mehr als 2 Seiten. Die Spielräume eines Trassenkorridors für die Wiederherstellung der A 61n unter Beachtung der verkehrlichen Bedeutung der A 61 wurde nachfolgend durch den beauftragten Gutachter Dr.-Ing. Hartmut Ziegler, DTV-Verkehrsconsult GmbH, erläutert. Wegen der Einzelheiten des Abbaukonzepts und der gutachterlichen Stellungnahme der DTV-Verkehrsconsult GmbH wird auf die Präsentationen von Herrn Michael Eyll-Vetter und Herrn Dr.-Ing. Hartmut Ziegler Bezug genommen, welche den Mitgliedern des Braunkohlenausschusses mit E-Mail vom 16.10.2017 zur Verfügung gestellt wurden.

Im Zuge der Beratungen wurden aus der Mitte des Braunkohlenausschusses und der beigeladenen Vertreter der Bürgerschaft aus Holzweiler Fragen aufgeworfen, ob

Drucksache Nr. BKA 0673	
TOP 2	Seite
Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II hier: Sachstandsbericht	4

nicht Planungsalternativen denkbar sind, welche – dem Entscheidungssatz 3 der Leitentscheidung folgend – eine Insellage von Holzweiler vermeiden. Erforderlich sei insbesondere die gutachterliche Bewertung einer direkten Verbindung zwischen den Autobahnkreuzen Wanlo und Jackerath, ggf. unter erforderlich werdenden Anpassungen der Kreuze. In diesem Zusammenhang wurde weiter die Frage aufgeworfen, ob und inwieweit das Massendefizit im Tagebau Garzweiler II durch Inanspruchnahme von Kippen verringert werden kann.

Die anlässlich der Klausurtagung aufgeworfenen Fragen haben deutlich gemacht, dass die vorliegenden Unterlagen der RWE Power AG über das geänderte Abbaukonzept und die überschlägigen Angaben für die Umweltprüfungen noch keine hinreichende Grundlage für die Entscheidung zur Beauftragung der Regionalplanungsbehörde mit der Erstellung eines Vorentwurfes für die Änderung des Braunkohlenplanes Garzweiler II bieten. Die Regionalplanungsbehörde hat daher die RWE Power AG mit Schreiben vom 19.10.2017 (Anlage 4) aufgefordert, zu den o.g. Punkten Stellungnahme zu beziehen. In einem Abstimmungstermin am 02.11.2017 bei der Regionalplanungsbehörde hat die RWE Power AG erste Ergebnisse präsentiert.

Weiteres Vorgehen

Nach Vorlage der vollständigen Unterlagen wird sich die Facharbeitsgruppe mit den Ergebnissen intensiv auseinandersetzen und eine Bewertung vornehmen. Die Arbeitsgruppe wird noch im Dezember d.J. einberufen. Für Januar 2018 ist eine Sitzung des neu gebildeten Arbeitskreises “Änderungsverfahren Garzweiler II“ beabsichtigt, in welcher das geänderte Abbaukonzept einschließlich der für die überschlägige Beurteilung der Umweltverträglichkeit erforderlichen Unterlagen behandelt und beraten werden. Sofern der Arbeitskreis zu dem Ergebnis gelangt, dass nunmehr eine hinreichende Grundlage für die Entscheidung zur Beauftragung der Regionalplanungsbehörde mit der Erstellung eines Vorentwurfes für die Änderung des Braunkohlenplanes Garzweiler II gegeben ist, wird der

Drucksache Nr. BKA 0673	
TOP 2	Seite
Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II hier: Sachstandsbericht	5

Braunkohlenausschuss eine Entscheidung über den Vorentwurfsbeschluss treffen.
Die Terminierung der Sitzung des Arbeitskreises und des Braunkohlenausschusses soll in der Sitzung des Ältestenrates des Braunkohlenausschusses am 17.11.2017 erfolgen.



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

RWE Power AG
Stüttgenweg 2
50935 Köln

Datum: 08. März 2017
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
32/64.2-11.2

Auskunft erteilt:
Susanne Brüggemann

Susan-
ne.brueggemann@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: K 715
Telefon: (0221) 147 - 3280
Fax: (0221) 147 - 2905

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30-15:00 Uhr
(weitere Termine nach Verein-
barung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an zent-
ralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II

Vorhabenbeschreibung

Bezug: 1. Mein Schreiben vom 30.09.2016
2. 154. Sitzung des Braunkohlenausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Braunkohlenausschuss hat in seiner 154. Sitzung am 3.03.2017 festgestellt, dass sich die Grundannahmen des Braunkohlenplans Garzweiler II wesentlich geändert haben.

Der mehrheitlich gefasste Beschluss lautet:

1. Der Braunkohlenausschuss stellt fest, dass sich die energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Grundannahmen des Braunkohlenplans Garzweiler II entsprechend der Leitentscheidung der Landesregierung vom 15.07.2016 wesentlich geändert haben.
2. Der Braunkohlenausschuss hält nach Abwägung der durch die Planung berührten Belange, insbesondere der Vertrauensschutzbelange des Bergbautreibenden, eine Planänderung für erforderlich.
3. Der Braunkohlenausschuss beauftragt die Regionalplanungsbehörde, alle vorbereitenden Maßnahmen in die Wege zu leiten, damit der Braunkohlenausschuss alsbald den Auftrag zur Erarbeitung eines Vorentwurfes fassen kann. Hierzu gehören insbesondere ein Vorschlag mit Erläuterung eines verkleinerten Abbauvorhabens einschließlich einer geänderten Wiedernutzbarmachung sowie die Vorlage der für die überschlägige Beurteilung



der Umweltverträglichkeit erforderlichen Unterlagen durch den Vorhabenträger.

4. Der Braunkohlenausschuss wird im weiteren Verfahren die Überprüfung des Braunkohlenplans Garzweiler II vornehmen und darüber entscheiden, in welchem Umfang eine Planänderung erforderlich ist.“

Die Geschäftsstelle ist somit beauftragt die Vorbereitungen für den Beschluss des Braunkohlenausschusses zum Vorentwurf zu treffen. Der Vorentwurfsbeschluss ist bislang für Dezember 2017 vorgesehen. Ziel ist es, einen Vorentwurf bis Ende 2020 zu erstellen, über den dann der Braunkohlenausschuss noch in seiner aktuellen Konstituierung beschließen kann. Dies war auch das Ergebnis eines gemeinsamen Gesprächs am 23. September 2016.

Daher bitte ich Sie, mit der Erarbeitung einer Vorhabenbeschreibung zu beginnen, bei der die gesetzlichen Anforderungen nach § 30 LPIG in Verbindung mit § 27(3) LPIG und die Vorgaben der Leitentscheidung zu berücksichtigt sind.

Dazu gehören neben der Vorhabenbeschreibung auch die Unterlagen für die überschlägige Beurteilung der Umweltverträglichkeit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Udo Kotzea



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Ministerium für
Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung
und Energie
- Landesplanung
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Datum: 04. September 2017

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

032.04.02

Auskunft erteilt:

Frau Brüggemann

Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II

Wiedererrichtung der A 61 n

Anlage: Erstellung und Bewertung eines Trassenkorridors für die A 61n,
DTV Verkehrsconsult GmbH

Zimmer: K 715

Telefon: (0221) 147 - 3280

Fax: (0221) 147 -

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung NRW hat 2016 die Leitentscheidung zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlereviere / Garzweiler getroffen. Der Tagebau Garzweiler II ist danach so zu verkleinern, dass die Ortschaft Holzweiler, die Siedlung Dackweiler und der Hauerhof nicht umgesiedelt werden.

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Als verfahrensführende Behörde für die Erarbeitung von Braunkohlenplänen hat die Bezirksregierung Köln die RWE Power AG aufgefordert, ein geändertes Abbaukonzept einschließlich der nach Landesplanungsgesetz NRW erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Abgeleitet aus den Entscheidungssätzen 2 und 3 der Leitentscheidung sind bedeutende Eckpunkte der Planung

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbuchungsbildung bitte an zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

- ein Heranrücken des Tagebaus lediglich an 2 Seiten von Holzweiler,
- ein Mindestabstand der Ortslage zur Abbaugrenze von mindestens 400 m,
- die Vermeidung einer Insellage von Holzweiler,
- die Gewährleistung einer direkten Anbindung von Holzweiler an Kückhoven und Erkelenz, soweit möglich unter Erhalt der L 19,
- die Planung des Restsees westlich einer A 61 neu,
- Lage des Restsees in hydrologischer Optimierung.

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
UST-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



In einer zwischenzeitlich von RWE Power erarbeiteten Variante eines neuen Abbaukonzepts liegt Holzweiler an zwei Seiten des Tagebaus, der Tagebaurand liegt in 400m Entfernung. Aufgrund fehlender Abraummassen zur Verfüllung der östlichen Seite des Tagebaus wird die L 19 überschritten. Die A 61 n liegt in 100m Abstand parallel zum Restseeufer.

Grundlage der Abbaukonzeption ist u.a. ein Verkehrsgutachten, das die DTV-Verkehrsconsult GmbH im Auftrag der RWE Power AG im Juni 2017 vorgelegt hat (Anlage). Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass nach der Analyse der Verkehrsbedeutung der A 61 im Fernstraßennetz diese den Neubau der A 61 nach Abschluss der Bergbautätigkeit erforderlich machen. Die temporäre Umleitung über die A 44n und die A 46 („Null-Variante“) entspräche nicht den Anforderungen der Richtlinien für die Anlage von Autobahnen (RAA) für die Linienführung. Insbesondere seien die Ziele einer Verbindung von Quelle und Ziel auf möglichst kurzem Weg und einer homogenen Streckencharakteristik nicht erfüllt. Damit wäre selbst der Trassenverlauf der geplanten A 61n zwischen den Kreuzen Mönchengladbach-Wanlo und dem Kreuz Jackerath alternativlos.

Alternativlösungen, die einen sozialverträglicheren Abbau um Holzweiler ermöglichen würden, insbesondere den Erhalt der L 19, steht die Wiedererrichtung der A 61 als begrenzender Faktor entgegen.

Da schon vor Eintritt in das Braunkohlenplan-Änderungsverfahren alle ernsthaft in Betracht zu ziehenden Planungsalternativen und die begrenzenden Faktoren belastbar zu prüfen sind, bitte ich um Einholung einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, ob und inwieweit die Wiedererrichtung der A 61 aus Sicht des Bundes in der beschriebenen Variante alternativlos ist.

Im Auftrag

gez. Udo Kotzea



Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Ministerium für Wirtschaft,
Digitalisierung und Energie
z.Hd. Frau Dr. Renz
40190 Düsseldorf

1. Oktober 2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III A 1 - 26-10/61.02

Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II
Wiedererrichtung der A 61

Anfrage der Bezirksregierung Köln vom 4.9.2017

Dr. Markus Mühl
Telefon 0211 3843--3206
Fax 0211 3843-
Markus.Muehl@vm.nrw.de

Sehr geehrte Frau Dr. Renz

für die Weiterleitung der Anfrage zur Änderung des Braunkohleplans
und die Wiederherstellung der A 61 danke ich Ihnen.

Die Bundesländer verwalten im Auftrag des Bundes gem. Art. 90 GG
die Bundesfernstraßen. In NRW wird diese Aufgabe nach der Zustän-
digkeitsverordnung vom Landesbetrieb Straßenbau wahrgenommen.
Insoweit wird der Landesbetrieb im Braunkohlenplanänderungsverfah-
ren eine Stellungnahme für den Baulastträger Bund abgeben.

Im Übrigen möchte ich darauf verweisen, dass das Verkehrsministerium
NRW in allen Gesprächen zur Leitentscheidung immer mitgeteilt hat,
dass es auch aus Landessicht zwingend erforderlich ist, die Bundeslän-
der übergreifende Achse A 61 wieder herzustellen. Diese Position wird
auch weiterhin beibehalten. Wie mir der Landesbetrieb mitgeteilt hat, ist
dies ebenfalls von Seiten des Landesbetriebs in den entsprechenden
Gremien so kommuniziert worden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Markus Mühl

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Durchschrift

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

RWE Power AG
Stüttgenweg 2
50935 Köln

Datum: 19. Oktober 2017
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
32/64.2-11.2

Auskunft erteilt:
Frau Brüggemann

susan-
ne.brueggemann@brk.nrw.de
Zimmer: K 715
Telefon: (0221) 147 - 3280
Fax: (0221) 147 - 2905

Braunkohlenplan-Änderungsverfahren Garzweiler II

Sehr geehrter Herr Eyll-Vetter,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Klausurtagung des Braunkohlenausschusses am 13.10.2017 haben Sie ein neues Abbaukonzept für den Braunkohlentagebau Garzweiler II vorgestellt. Sie haben dargelegt, dass zur Wiederherstellung der A 61n - unter Anbindung an die bestehenden Anschlussstellen - auch Abraummassen aus dem Bereich westlich von Holzweiler benötigt werden. Dieser Zusammenhang erfordere die Inanspruchnahme der L19 und damit eine Tagebaurandlage von Holzweiler an mehr als 2 Seiten.

Im Zuge der Beratungen im Ausschuss sind Fragen aufgeworfen worden, ob nicht Planungsalternativen denkbar sind, welche – dem Entscheidungssatz 3 der Leitentscheidung folgend – eine Insellage von Holzweiler vermeiden. Insofern benötigt der Ausschuss für seine Beratungen zum Vorentwurfsbeschluss eine klare Herleitung der Zusammenhänge zwischen Trassenführung der A61n und Inanspruchnahme der Flächen westlich von Holzweiler. Eine Verbindung von Holzweiler nach Erkelenz über die L19 oder einen Ersatz wird dabei unterstellt. Erforderlich ist insbesondere die gutachterliche Bewertung einer direkten Verbindung zwischen den Kreuzen Wanlo und Jackerath, ggf. unter erforderlich werdenden Anpassungen der Kreuze. Erst mit Kenntnis der

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an zentralbuchungsstelle@brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 19. Oktober 2017
Seite 2 von 2

Ergebnisse dieser Bewertung wird der Ausschuss eine belastbare Abwägungsentscheidung treffen können, ob eine Überschreitung der L19 durch den Tagebau und damit einhergehend eine mehr als 2-seitigen Tagebaubetroffenheit von Holzweiler alternativlos ist.

In diesem Zusammenhang wurde weiter die Frage aufgeworfen, ob und inwieweit das Massendefizit im Tagebau Garzweiler II durch Inanspruchnahme von Kippen verringert werden kann. Damit rückt insbesondere die erhöhte Innenkippe des Tagebaus Hambach ins Blickfeld. Eine sachgerechte Alternativenprüfung erfordert mithin auch eine Auseinandersetzung mit der Frage, ob Abraummassen aus dem Tagebau Hambach in den Tagebau Garzweiler II verbracht werden können. Ich bitte daher, auch hierzu dezidiert Stellung zu nehmen.

Für den Versand der Unterlagen an den Braunkohlenausschuss, der am 9.11.2017 erfolgen soll, erwarte ich zu o.g. Punkten eine vorläufige Aussage. Die abschließende gutachterliche Stellungnahme kann nachfolgend versandt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Kotzea